

Nro.	1448.		
2532	Sine die	(sine loco.)	verleiht dem Jörg Derrer, Bürger zu Nürnberg, als Lehensträger der Margareth, Wittve des Peter Hayden „in dem dorff zu Malleinshoff zwen gepawrn, ainer „genannt Flinezk vnd der ander Dietrich Scheffler mit irn gulten zugehör vnd „mitsamt dem vasnachthun, das derselb Dietrich auss einer wisen gibt.“ O. 275.
2533	—	—	verleiht dem Martin Holzschuher, Bürger zu Nürnberg, als Lehenträger der Kinder Albrechts Pfaff vom Käswasser „drew tagwerck wismats, it. ein acker genant der mager acker, des sind 7 morgen vnd 4 morgen zwischen dem keswasser vnd dem grossen Geschaid auf dem Stockperg gelegen.“ O. 276.
2534	—	—	erlaubt dem Franck von Cronenberg und seinen Erben, den Theil am Schlosse Kronenberg und dem Dorfe Echsporne von den andern Cronenberg getheilt innezuhaben. O. 276.
2535	—	—	erlaubt den Gebrüdern von Schonberg (Dietrich Dompropst und Caspar Dechant zu Meissen und „Streng Nikl“), in ihrem Städtlein zu Wylanndisdorff alle Jahre am Sonntag nach Bartholomäi einen Jahrmarkt und alle Donnerstag einen Wochenmarkt halten zu lassen. O. 277.
2536	—	—	bestätigt dem Wiprecht von Helmstat den Brief K. Ruprechts, womit er dem Eberhard vom Hirschhorn für 500 Mark Silber die Stadtsteuer von Heilbrunn und Wimpfen versetzte, und darauf ihm noch 3000 kleine Flor. Gulden schlug, und erlaubt demselben Wiprecht, die andern 2 Theile dieser Steuer von Hunen von Hirschhorn und den Kindern Hermanns von Rotenstein an sich zu lösen. Dem Reich bleibt die Lösung vorbehalten, welche aber in den nächsten 12 Jahren nicht geschehen soll. O. 277.
2537	—	—	verleiht dem Jörg Nördlinger, Bürger zu Augsburg, „ain wisen genant das Ried der „vier tagwerck sind, it. das Griess vnd das Obergriess, der yglicher zway tagwerck sint; it. ainen anger darbei des fünff tagwerck ist; item ain punde der „vier juch ist; it. ain engerlin darbey, das alles gelegen ist by Swanbek. Item „zwo hofstat vnd zwen garten, auch zu Swanbek, die von Petern Portner sel. „an in geallen sind.“ O. 278.
2538	—	—	investirt den Ludwig de Pictavia, Bischof von Valence und Diois und bestätigt seine Privilegien. It. L. Vicariatus. O. 278.
2539	—	—	verleiht dem Eberhard Schürstal das von Lienhard Rumel erkaufte Gütlein Oberr-Swarzenlo. O. 278.
2540	—	—	verleiht dem zum Kloster Klein-Mariazell gehörigen Markte Altenmarkt einen Wochenmarkt alle Samstag. Marian IV. S. p. 301.
—————			
1449.			
2541	Jänner 13.	Neustadt.	K. Friedrich erlässt einen Gerichtsbrief in Ansehung der Klage der Elisabeth Werlin gegen Heinrich Perner von Perneck. Urkb. Mat. I. Bd. CXXXIV. Geh. H.-Arch.
2542	— 14.	(s. l.)	verleiht als Vormund K. Ladislaus dem Rüdiger von Starhenberg folgende von Ulrich Czeller erkaufte Güter österreichischer Lehenschaft: „drew phunt sechs schilling phenning gelts, anderthalb meezen magen vnd den wiltpan auf „drein lehen zu den Royten in Marwacher pharr gelegen, it. zu grossen Gundolts zwen meezen „magen auf ein lehen vnd ain meezen magen auf ainer hofstat zu Müllwach an der sumerzeit „ennitten in dem dorff gelegen, vnd zu Griespach drey schilling pfening gelts auf ain lehen in „Kirchpacher pharr vnd Czwetler lanntgericht gelegen.“ Archiv zu Riedegg.
2543	— 16.	Neustadt.	gibt dem Niclas Pogenwirth wegen eines ihm abgetretenen Hallamtes zu Aussee einen Schuldbrief von 400 Pfund Pfening und verweist ihn auf die Einkünfte daselbst, bis zum nächsten S. Johannstag zu Sonnwenden; it. den Gebrüdern Jacob und Erasmus von Hertreich; it. dem Wolfgang Vrsperger. Geh. II.-Arch.
2544	— 22.	—	gibt als Vormund K. Ladislaus seinen Willen zu dem Vermächtniss, vermög welchem dem Rüdiger von Starhenberg und seinen Erben der Friedrich von Hohenberg, k. Rath, die österreichischen Lehengüter in der Ramsau, im Halpach, Kerssenpach vermacht hat, falls er und sein Sohn Stephan ohne männliche Leibeserben mit Tod abgingen.

Nro	1449.		
2545	Jänner 25.	Neustadt.	„Von erst die güter in der Ramsaw vnd im Halpach in Hainfelder pfarr gelegen, vnd die güter in dem Kerssenpach vnd das marichfuter in Wilhalmspuriger Pirhinger vnd Ferttinger pharr gelegen vnd zu Schrenpach als das von alter herkomen ist vnd das hatsgericht vnd die vischwaid in dem Krewspach darauch den getraid zehent von Lilligenfeld vncz gen Furt niderhalb Hohemberg, dauon man dem gotzhaws zu Göttweig jerlich zu parkrecht dient an saund Bertelmestag zway phunt pheening vnd nicht mer“. . . Geh. H.-Archiv.
2546	— 25.	Heidelberg.	K. Friedrich verleiht dem Jörg von Ekartzaw einen Wald, genannt der Holzschuh, bey Raschenlaa „in obern Holabrunner pharr vnd funfthalh jench akcher dabey gelegen vnd den zehent darauf“ östreichischer Lehenschaft, die er von Jörg Kolinger erkauffte. Geh. H.-Archiv.
2547	Februar 1.	Neustadt.	Herzog Albrecht von Oesterreich, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jacob von Baden und Graf Ulrich von Württemberg verbinden sich zum wechselseitigen Beystand, besonders wider gewisse Städte. v. Urkb. Mat. I. Bd. Nr. CXXXV. Geh. H.-Archiv.
2548	— 1.	—	K. Friedrich kauft von Stephan Prugkner die Mühle an der Fische, vor dem äussern Wienerthore zu Neustadt. „genant die Stainmül mitsaubt der awen, vischwaid vnd wisflecken vnd aller andrer frey zugehörung. Dauon man jerlich dient vierzig pheening zu polsterrecht vnd nicht mer, ledig frey vnd vnuerkumert vor allen andern diensten vnd geldsulden gen kristen vnd juden. — Zeuge mit seinem Insiegel: „Jörg Geyselhaymer, d. z. stat vnd judenrichter zu Newnstat.“ Geh. H.-Archiv.
2549	— 8.	—	leiht dem Burkhard Kienberger 100 Pfund Pfenning, bis Pfingsten d. J. Geh. H.-Archiv. schlägt, als Vormund K. Ladislaus, dem Leopold Neidecker ein Darlehen von 1000 Ducaten auf die ihm übergebene Pflege der Veste und Herrschaft Gors. „— wir haben sy auch vertröstet daz wir sy (ihn und seine Erben) von dem obgenantu „geslossen vnd herschaft Gors in den schiristkünftigen vier jarn nächstnacheinander komend von datum des briefs ze raffta, nicht entsetza noch enthausen sullen noch wellen vnd sy vns der auch datzwischen nicht phlichtig sein sullen abtzetreten in dhain weis“. . . Geh. H.-Archiv.
2550	— 18.	—	eignet, als Vormund K. Ladislaus, dem neugestifteten Dreyeinigkeitkloster zu Neustadt den als landesfürstliches Lehen von der Hausfrau des Bernhard Prawn Margareth erkaufften grossen und kleinen Zehent auf 2 ganzen Lehen zu Prodestorff „auf 13 virtailn zu Mitterndorf und auf 11 virtailn zu Walterstorff.“ Geh. H.-Archiv.
2551	— 19.	—	weist dem von ihm in Neustadt gestifteten weltlichen Chorherrenstifte anstatt der demselben überlassenen 3 Aemter 450 Pfund jährlicher Gülten von der Mauth des Salzsiedens zu Aussee an, bis eine andere Anweisung und Entschädigung erfolgt seyn wird. Geh. H.-Archiv.
2552	— 21.	—	verordnet, dass jene, welche Weine aus Oesterreich nach Steyermark führen, dazu ein Wahrzeichen von Neustadt haben sollen. „— Als wir am nächsten zu Grez ain ordnung gemacht haben von der weinfur wegen vber den Semeringk, ist vnsere meynung welich hinfür es sein geistlich oder weltlich aus vnserm fürstentum Oesterreich wein hinin in vnsere fürstentum Steyr vber den bemelten perg oder ander strassen führen werden, daz die der erbern weisen vnsere getrewen lieben. . . des burgermeister richter vnd rats hie zu der Newnstat brief oder wartzzeichen dabey haben sullen“. . . vnd welich derselben von der Newnstat brief oder wartzzeichen nicht lietten, daz ir denselben solich ir wein so sy fürn zu vnsern vnd der obgenannt vnserer burger haunden verhefftet vnd haltet vnd die nicht fürführen lasset, noch ze führen gestattet in dhain weis“. . . Geh. H.-Archiv.
2553	— 24.	—	befiehlt seinen Verwesern und Einnehmern des Salzsiedens zu Aussee, dem neugestifteten Collegiatstifte zu Neustadt jährlich 450 Pfund Pfenning gegen Quittung zu bezahlen. Geh. H.-Archiv.
2554	März 15.	—	trifft eine vorläufige Ausgleichung des Streites zwischen Reinprecht von Walse und der Stadt Triest über gewisse Angriffe auf Besitzungen, Zehente und Patronate. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. Nr. CXXXVI. k. k. Hofkammer-Archiv.
2555	— 20.	Freyburg.	Die Stadt Freyburg im Uechtland bevollmächtigt Abgeordnete, um vor Herzog Albrecht von Oesterreich zu rechten. Urkb. Mat. I. Bd. CXXXVII. Geh. H.-Archiv.
2556	April 7.	Neustadt.	Johann Pirger für sich und Paul Gamareth, für sich und seine Mutter Kunigund verschreiben sich gegen K. Friedrich, dass sie ihm, sobald sie sich mit dem Gra-

Nro.	1449.		
2557	April 15.	Neustadt.	fen Heinrich von Görz vergleichen, den dritten Theil von dem überkommenen Geld geben wollen. v. Urkb. Mat. I. Bd. CXXXVIII. Geh. H. - Archiv. K. Friedrich befiehlt, dass bey Heirathen einer österreichischen Prinzessin an Heirathgutsteuer oder bey sonstigen Landesanlagen von dem Kloster Traunkirchen nie über 80 fl. gefordert werden sollen. Kirchl. Topogr. XIV. 309.
2558	— 19.	—	gibt den Herren Jacob und Ludwig, Gebrüdern von Lichtemberg, aufs neue die schon von K. Sigmund verliehene Freyheit, dass man wider ihren Willen ihre Unterthanen als Bürger nicht aufnehmen soll. „ — Vnd ob biszher yemands were, der wider sy dhainen der irn emphaugen vnd ingenommen hette, wollen wir, daz dem vorgenaanten von Liechtemberg dieselben die irn widerumb antwurten“. . . Kulpis, p. 114.
2559	— 21.	—	erklärt, dass die Herren Jacob und Ludwig, Gebrüder von Lichtenberg, vor keine fremden Gerichte, auch nicht vor das Reichs-Hofgericht zu Rotweil citirt werden sollen, sondern nur von den römischen König oder seinen Commissär. Pön 20 Mark Gold. Kulpis, p. 115.
2560	— 21.	—	bestätigt dem Nicolaus Zink, resignirtem Propst von Vorau, die vom Capitel daselbst ihm ausgeworfene jährliche Rente. Caesar's Annal. Styriae III. 719.
2561	May 9.	—	bestätigt die Stiftung der St. Clemens und St. Fridolins Capelle zu Laybach. „ — Bekeanen daz für vas kam vnsere getrewer Heinrich Stawthaimer vnsere burger zu Laybach vnd gab vns zu erkennen, wie er vnd Katherina sein eliche hausfrau got zulob in den 3eren der lieben heiligen sannd Clementen des pabstes vnd sannd Fridleins ain capelln am raya in vnserr stat zu Laybach in Krain von newen diuga gepawet darinn ain ewige mess vnd ain ewigen capplan von irn freyen aigen gut gestift hieten als dann das der stiftbrief von in darüber gegeben klerlicher inhalt vnd begreiffet vnd bat vns dyemütlich daz wir das als laandsfürst gnedigleich geruchten zu bestetten. Also haben wir angesehen solh vleissige bete vnd guten fursatz vnd besunder daz wir vnd vnsere erben die lehenschaft der bemeltn capellen nach seim abgang haben vnd die ain caplan als oft das zu schulden kumbt leihen vnd den ain yeden pharrer oder seln vicari zu Laybach presentiern sullen vnd mugn nach lautt seins besigeltn briefs, so er vnd die bemelt sein hawsfrau vns darumb gegeben haben. Vnd haben dadurch vnd auch daz wir des gotsdiusts so in derselben capellen volpracht wirdet teilheffig werden, solh egemelt stift von römischer kunigklicher macht vnd als herr vnd laandsfürst der vorge-schriben laund bestett vnd bestettu auch wissenentlich in kraft dits briefs“. . . Geh. H. - Archiv.
2562	— 9.	—	befiehlt dem Jörg Weichselberger, seinem Vitzthum in Krain, von den Renten des Amtes eine Fleischbank zu Laibach neu herrichten und zum Besten der von Stauthaimer gestifteten Capelle vermieten zu lassen. „ — daselbs zu Laybach an der nidern prukg gegen des Jacobn Meyczon vnsers burger haws daselbs vber von vnsern wegu von newendingen zu pawen vnd aufzuzimern vnd die in ain jârlichn zins awlassest vnd das solher zins jârlich ain yeden capplan der vorgemelt stift geraicht vnd gegeben werde“. . . Geh. H. - Archiv.
2563	— 9.	—	bestätigt alle Stiftungen, die Heinrich Stawthaimer und seine Hausfrau Katharina gemacht haben. „ — Als vnsere getrewer Heinrich Stawthaimer vnsere burger zu Laybach vnd Kathrey sein eliche hawsfrau ettlich ir freyes aygeas erb vnd gut durch gots vnd halwertikait willen irer seln, dem kloster Frewdnitz kartuser ordens, armen leuten in das spital zu Laybach, den brüderu sannd Franciscan ordens deselbs zu Laybach vnd andern gotzhewsern vnd bruderschefften verschriben, geben, gemacht, geordnet vnd gefügt haben, als dann das die brief solher verschreibung vnd gemacht, so sy darumb in sunderhait gegeben haben, stuckweis eigentlicher inhalt vnd begreiffet“. . . Geh. H. - Archiv.
2564	— 14.	Breisach.	Herzog Albrecht von Oesterreich schliesst durch Vermittlung des Markgrafen Jacob von Baden mit der Stadt Basel einen Vertrag ab. v. Tschudi II. 529. Geh. H. - Archiv.
2565	— 14.	—	schliesst mit der Stadt Basel eine Einigung auf 10 Jahre ab. v. Urkb. Mat. I. Bd. CXXXIX. Geh. H. - Archiv.
2566	— 14.	—	Markgraf Jacob von Baden und der Bischof Friedrich von Basel vermitteln zwischen Herzog Albrecht, dem Hause Oesterreich und der Stadt Rheinfelden einen Vertrag, vermög welchen die Vertriebenen zurückkehren. v. Tschudi II. 533. Geh. H. - Archiv.
2567	— 15.	Neustadt.	K. Friedrich verleiht dem Kloster Traunkirchen das Recht, jährlich 7 Dreyling Wein ungeltefrey ausschenken zu dürfen. Kirchl. Topogr. XIV. 309.

Nro.	1449.		
2568	May 16.	Neustadt.	befiehlt seinem Amtmann zu Gmunden, dem Kloster Traunkirchen zu den jährlichen 30 Pfund Fudersalz noch 30 zu geben. Kirchl. Topogr. XIV. 308.
2569	— 19.	—	bestätigt alle Privilegien und Freyheiten des Frauenklosters Traunkirchen. Kirchl. Topogr. XIV. 262.
2570	Juny 9.	Grätz.	bestätigt dem Augustinerkloster zu Waldsee im Bisthum Constanz einen inserirten Privilegienbrief K. Friedrichs I. vom J. 1181. Dat. Vime IV. Idus Maji. <i>» — Noverint omnes imperii n. fideles. Quod nos de parrochiali ecclesia in Walsee fecimus »et conventum fratrum de regula S. Augustini ibidem constituimus cum hac libertate, ut cum »vacaverit prepositura plenam fratres potestatem habeant eligendi prepositum Deo et hominibus »complacentem, factum est etiam consilio et consensu Hermanni Constantiensis episcopi, quod »prepositus loci illius et subditi sui nulla obedientia et subjectione teneantur archidiaconis et »decanis, sed tantum suis obediant episcopis. Prepositus preposituram de manu ducis Suevo- »rum recipiat, nec ullam habeat potestatem bona ecclesie illius alienandi vel obligandi, quod »nisi fecerit, in irritum reducatur. Dux Suevorum et prepositus ecclesie ipsam locum et bona ei »attentia manteneant et defendant, item si ministeriales corporis et animi compotes fuerint, »et predia sua vel res mobiles eidem conventui contradere voluerint, licentia nostra concedimus »et confirmamus nisi forte prolem legitimam habeant, item censuralibus liberis et hominibus »cuiuscumque conditionis hoc damus privilegium, ut nullus hominum eos, qui ad ipsam locum »pertinent nomine beneficii vendicat. Volumus etiam, ut ministeriales hanc habeant potestatem, »ut ubicumque obierint et sepulturam expetierint in eadem ecclesia sine contradictione obti- »neant. Notum etiam esse volumus, quod ministeriales de Walsee ad ducatum pertinent et de »conditione sui juris nulli nisi duci Suevorum respondere debent. Item statuimus, quod prepo- »situs ejusdem loci nec jus nec potestatem habeat res et bona ecclesie distrahendi nomine pigno- »ris vel beneficii vel venditionis». . . (Pöna 50 librae auri.) O. 282.</i>
2571	— 15.	—	bestätigt die von Georg von Herberstein über das von ihm verwaltete Pflögamt zu Stüchsenstein abgelegte Rechnung. Kumar's Gesch. v. Herberstein II. 115.
2572	— 17.	—	schliesst mit dem Georg von Herberstein Rechnung ab, über das von demselben zur Zeit seiner Krönung versehene Küchenmeisteramt. Kumar's Gesch. v. Herberstein. II. 116.
2573	— 18.	Rom.	Papst Nicolaus V. erlässt eine Bulle, wodurch alle zur Zeit des Schisma von ihren Pfründen entsetzte Personen restituiert werden. <i>Incip. . . »A pacis auctore». . . Abgedr. b. Mansi, collectio nova concil. V. p. 261.</i>
2574	— 18.	—	erlässt eine Bulle, wodurch einige Handlungen des früheren Gegenpapstes Felix V. (Amadeus) approbirt werden. <i>Incip. »Vt pacis qua nichil desiderabilius. . . Abgedr. b. Mansi V. p. 274.</i>
2575	— 18.	—	erlässt eine Bulle, wodurch alle Erklärungen gegen das Concilium von Basel u. s. w. zurückgenommen werden. <i>» — Motu proprio et ex certa nostra scientia, ac de sedis apostolice potestatis plenitudine, »nec non de venerabilium fratrum nostrorum sancte Romane ecclesie cardinalium consilio et »assensu decernimus et declaramus (has sententias et censuras) nullum effectum penitus sortiri, »sed perinde haberi debere, ac si nullatenus emanasset, eaque omnia et singula cum inde secu- »ntis, de registris ipsius Eugenii predecessoris ac nostris et locis aliis quibusumque aboleri et »deleri mandantes omnino tollimus, cassamus irritamus et annullamus ac pro infectis haberi vo- »lumus et nichilominus, si et in quantum opus esset ad habundantem cantelam, singulas ex per- »sonis dominia communitates universitates civitates opida atque loca supradicta et supradicta, »ad famam dignitates honores status et privilegia quatenus illis eadem occasione privata et pri- »vate pretendi possent, in statum pristinum et debitum restituimus et reintegramus plenarie per »presentes motu scientia et plenitudine potestatis, ac consilio et assensu antedictis». . . <i>Abgedr. (b. Labbe) concil. XIII. (Paris 1672) p. 1347. Alle 3 Bullen in einem Vidimus auch im geh. H.-Archiv. v. Müller Reichstags-Th. I. 367. Vgl. D'Achery spicil. III. 777.</i></i>
2576	— 30.	In Rupibus scissi Leonis.	K. Karl von Frankreich bestätigt das durch Abgeordnete abgeschlossene Bündniss mit Herzog Sigmund von Oesterreich. v. Urkundenb. Mat. I. Bd. CXL. Geh. H.-Archiv.
2577	July 5.	In castro Clivis.	Herzog Johann von Cleve (Comes de Marka) bevollmächtigt den Johann von Arken (Canonicus ecclesie S. Martini Embricensis Traiectensis diöcesis), vom K. Friedrich an seiner Statt alle seine Lehen zu empfangen. Geh. H.-Archiv.
2578	— 13.	Leoben.	K. Friedrich lässt durch seine Rätthe zwischen dem resignirten Propst des Chorherrnstiftes Vorau und dem wirklichen (Andreas) eine Uebereinkunft zur Beylegung ihrer Streitigkeiten abschliessen.

Nro.	1449.		
2579	July 14.	(s. 1.)	<p>„von erst : dass alle geldschuld etc. vnd anspruch (beyder Theile) gantz absein sollen vnd sollen die geldschuldbrief auf den Zincken lautend dem propst herausgeben werden vnd ain quittung auf den Sambsen lautent von des probst wegen, vmb 14 pfund pfening.</p> <p>„it. über die 52 Pfund, die dem Zink von den Visitatoren waren zugesprochen worden als „jährliche Rente, sollen noch 40 Pfund ihm gegeben werden.“</p> <p>„it. die Kirche zu Fridberg (in deren Besitz sich der Zink als Parochus bisher erhalten „hatte), soll er dem Gotteshaus zu Vorau auf Erfordern abtreten, doch soll er bis näch- „sten St. Gilgentag (1. September) die Einkünfte beziehen.“</p> <p>„it. die blecher, ein kelch und ein gültler, die der propst innen hat, soll der Zink lebens- „länglich geniessen unverkümert, es were dann, das er der nicht ersparen möcht, das „zu seinem gewissen bestehen soll.“ (und soll ihm binnen Monatsfrist alles übergeben werden).</p> <p>„it. der Zink tritt dem Kloster folgende Stücke, sammt den dazugehörigen Briefen ab: „von erst ain weingarten zu Alss bey Wienn, des ein jech ist.“ „it. 3 pfund pfeninge gelt zu Wienn.“ „it. ein weingarten zu Pöllap an dem Saalperg in der Steurmark.“ „it. 2 weingarten an dem Löffelberg.“ „it. 1 mühl unter der stadt zu Fridberg.“ „it. 1 paumgarten genant des Kaisersleiten.“ „it. 1 leuten gen des Straussenleiten zu Fridberg m. a. zugehör.“ „it. 1 acker in dem Reiffeldt.“</p> <p>Doch soll der Zink bis zum nächsten St. Martinstag die Einkünfte beziehen und verrechnen, die Stücke, welche nicht verbrieft sind, sollen es werden, alle Schulden darauf vom Zink be- richtigigt und alles gegen Quittung übergeben werden. Auf die Beobachtung der Uebereinkunft ist eine Pön von 400 Pfund Pfeningen gesetzt. Caesar's Annal. D. Styriae III. 720. 835.</p> <p>gibt dem Oswald Eyzinger von Eyzing ein Absolutorium über gelegte Rechnung von den Herrschaften Drosendorf, Tierna und Weykartschlag für die Jahre 1447 und 1448; derselbe hat eine Summe von 276 Pfund 7 Schilling 17 Pfening zu fordern.</p> <p>„ — Als der edel vnsrer lieber getrew Oswald Eyzinger von Eyzing vnsrer hauptman zu „Drosendorf vns vor zeiten raittung hat getan von den nutz vnd reuntten der herscheft Dro- „sendorf, Tierna vnd Weykartschlag auch von des ynnhabens wegen der vesten vnd des paw- „so er an dem statgraben vnd andern notdurfften das gancz nächst vergangen 1447 jar ge- „tan vnd gehandelt hat, vnd daran wir im nach ynnhaltung derselben raittung schuldig sein ge- „wesen 193 phunt 6 schilling vnd 23 pfening, der er aber von vnsrem getrewn Hannsen Rosen, „stain vor zeiten vnsrem mütter zu Stain geneczlich ist entrichtt worden, vnd vns auch da- „durch seinen raittbrief, den er darumb hat gehabt, in vnsrer kanzley gen Wienn hat geant- „wurt, daz vns nachmaln derselb von Eyzing aber ain andre raittung hat getan von den „regemelten herscheften mit irn zugehörungen, die er das gancz nächst vergangen 1448 jar von „vns in bestandsweis hat gehabt vnd sein im in derselben seiner raittung von seiner purkhit „wegn daselbs hin gen Drosendorf dennoch schuldig worden 100 phunt pfening, it. in ainer „andern raittung von des paw wegn, so er an vnsrer vesten daselbs zu Drosendorf desselbn „1448 jars hat getan, sein wir im besunder schuldig 176 phunt 7 schilling vnd 17 phening, al- „so bringent bald yeczgenant remanenzen 276 phunt 7 schilling vnd 17 phening als das alles „vnsrer amptregister eigentlich beweist.“ Geh. H.-Archiv.</p>
2580	— 18.	Leoben.	<p>bestätigt die Verschreibung einiger Zehende an das Frauenkloster zu Göss durch die von Ungnad.</p> <p>„ — Als vnsrer getrewn lieben Hanns Vagnad vnsrer rat, vnd Jörg Wolfgang vnd Kristof all „vier geprüder die Vagnad irn tail zehents den si gehabt haben vnd gelegen ist in den phar- „ren in vnsrer lieben frau am Wasen vnd sand Jacobs pharrkirchen bey Lewben, den ersamen „geistlichen vnsrer lieben andechtigen n der abbtessin zu Göss dem conuent vnd irn nachkomen „daselbs gegeben vnd in den von dem erwidigen Fridreichen erzbischohen zu Salczpurg von „dem vnd seinem gozhaws derselb zehent ze lehen gewese ist zu eigen ausbracht haben da „entgegen sich die yeczgemelten abbtessin vnd conuent widerumb haben verschriben vnd ver- „pflicht von irs gotzhaws nutzen vnd reuntten zu sand Johans cappellen zu Lewben acht phund „phening ewiger gült alle jerlichen zegeben vnd zerachen als die brief von in balderseit da- „rumb ausgegangen eigentlich inhaltent, daz wir als landesfürst in Steir vnd des obgenauten „gotzhawss erbuogt zu derselben handlung vnd verschreibung vnsrer willen vnd gunst gegeben „vnd die bestett haben“. . . Geh. H.-Archiv.</p>
2581	— 21.	Im hindern Eysenertzt.	verleiht dem Erhard am Griess eine Hube und ein Gut zu Trieben in St. Lorenz- pfarr gelegen.

Nro.	1449.		
2582	July 31.	Leoben.	beruft die obererennsischen und untererennsischen Landstände zu einem Landtag auf den 1. September d. J. nach Krems, um über die Einfälle der Ungarn zu verhandeln. <p>„Also daz er vnd sein erben die nu farbaser von vns vnserm lieb'n bruder herczog Albrechta vnd vnsern erben in lehensweis innhaben nuzzen vnd niessn sullen vnd muga". . . Geh. H.-Archiv.</p>
2583	August 7.	Judenburg.	erlässt einen Schiedspruch zwischen Jörg Schawregker und Wolfgang Freytag. v. Urkb. Mat. I. Bd. CXXI. Geh. H.-Archiv.
2584	— 10.	Murau.	erlässt für Steyermark eine Eisensatzung und Ordnung. <p>„Nemblich vom zentuer rauhen eisen, so aus dem Vorderen und Lanern berg geführet wird, soll dem Landesfürsten zur mauth 15 vnd vom geschlagenen 20 pfenning gerichtet, das grablach, zapfen vnd sütter solle auch allda zu geschlagenen zeug gemacht, was aber abgeführt wird, vom centner 10 pfenning zur mauth gegeben werden; das Vorderberger eisen solle alles gen Leoben verkaufft werden, je 10 Meiler (d. i. 100 Centner) um 30 pfund pfenning, das Innerbergische aber hinaus in Oesterreich; für 10 meiler roh eisen soll der kauffer daselbst bey der wurtzen zahlen 28 pfund pfenning; im Vorderberg sollen nur 4 hämmer vnd in jedem nicht mehr denn 1 feuer gehalten werden, ingleichen im Innerberg die hämmer allda nicht zu vermehren.“ Prenhuber, Anual. Styr. p. 97.</p>
2585	— 21.	Walterstorf	Hanns von Rorbach, Pfleger zu Weittennek, gibt dem K. Friedrich einen Schuld-, Schadlos- und Pfandbrief, über eine Summe von 6500 Ducaten, welche er in 2 Monathen zu zahlen oder den Markt zu Walterstorf an der Fische als Pfand zu stellen verspricht. Geh. H.-Archiv.
2586	— 24.	Tegernsee.	Caspar Abbt und der Convent des Klosters Tegernsee geben dem K. Friedrich einen geistlichen Bruderschaftsbrief. v. Urkb. Mat. I. Bd. CXXIII. Geh. H.-Archiv.
2587	— 26.	St. Veit in Kärnthen.	K. Friedrich bevollmächtigt seine Rätthe, Grafen Ulrich von Cilli, Hannsen von Neitperg und Sigmunden von Eberstorff, obristen Kämmerer und Huhmeister in Oesterreich, auf dem am 1. September zu haltenden Landtage der österreichischen Stände, die nöthigen Geschäfte an seiner Statt zu verhandeln. Kollar's Anal. Vindobon. II. 1365.
2588	— 30.	—	verleiht der bambergischen Stadt Wolfsberg in Kärnthen das Halsgericht in ihrem Burgfried. <p>„Wann vns des erwirdigen Anthonien bischouen zu Bamberg, vnsern fürsten vnd lieben an-dächtigen anwalt zu Wolffsberg im Laental fürbracht hat, wie vnser getrewen lieben die rich-ter vnd die burger daselbs zu Wolffsberg vormaln all solich personen die den tod verschult haben vnd in dem stattgericht daselbst begriffen sein worden, in das landtgericht zu Hartneid-stain, die auch dem stift zu Bamberg zugehöre, haben antworten müssen zu richten. . . Diplomatar. Bamberg. Nr. I. f. 401. Geh. H.-Archiv.</p>
2589	Septemb. 1.	Krems.	Landtag der österreichischen Stände zu Krems, auf Befehl des K. Friedrich gehalten. <p>Erst am 3. kam die Landschaft im Dominikaner-Kloster zu Krems zusammen. Königliche Commissäre waren Graf Ulrich von Cilli, Hanns von Neitperg, Sigmund von Eberstorff, Hanns von Neitperg eröffnete den Landtag. K. Friedrich wünschte, dass ein Zug gegen die Feinde des Landes beschlossen und ein Hauptmann von der Landschaft und ihm bestellt werde. Er brachte auch eine Abschrift von dem Vertrag, der mit dem Pangratz geschlossen, von ihm aber nicht gehalten wurde. Es wurden nun aus jedem Stände 6 Ausschüsse gewählt. Am 4. September wurden diese 24 Ausschüsse über einen Landtagsschluss einig, der am 5. Vormittags der Land-schaft verlesen wurde, diese delberirte darüber, Herren und Ritterstand mitsammen, Prälatenstand besonders und die Städte auch besonders. Nach kurzer Deliberation kamen die beyden letz-tern Stände zu dem Adel und der von Wallsee genehmigte im Namen des Adels den Vorschlag der 24 Ausschüsse, der Prälat von Lilienfeld im Nahmen seines Standes (doch mit der Aus-nahme eines Artikels vom Hauptmann, sie wünschten, dass der ein ständisches Mitglied und kein Fremder sey), die Städte billigten ebenfalls den Vorschlag. Darauf wurden die königlichen Commissäre beschickt, diese kamen zu der Landschaft, und der Graf von Schaunberg trug ih-nen im Nahmen aller den Beschluss vor. Diese nahmen den Beschluss in Ueberlegung und bestell-ten die Landschaft auf den 6. September Früh und der Graf von Cilli dankte der Landschaft im Nahmen des Königs und versprach freundliche Aufnahme desselben Landtagsbeschlusses, es wurde beschlossen, zu Kornenburg sich zu versammeln, wenn es zum Zuge kommen sollte. Der Land-tagsbeschluss war: Es sollte so bald als möglich ein Zug gegen die Landesbeschädiger (Ugarn)</p>

Nro.	1449.		
			<p>unternommen werden, und sie wollten dazu ihr Möglichstes thun, auch ihre Bauern dazu bringen (abgeseh von den zehenten in dem land zu Oesterreich niederhalb der Ybs, von der Ybs vntz an die Enns den funfzehnten vnd im land ob der Enns den zwanzigsten man) seine königl. Gnaden möge auch ihre und die Unterthanen der fremden Herrschaften dazu bringen . . . Das erste Monath wollen sie (inner oder ausser des Landes) umsonst dienen. Sie bitten aber um einen Revers wegen des Dienstes ausser Land. Am besten wäre es, wenn der König selbst mit ins Feld zöge, er soll aber wenigstens sich in der Nähe desselben aufhalten (item wenn man das veld ze lassen (auflösen) wil, das seine k. gnad die landwer fürsech vnd bestell, damit die huldigung der teglich krieg dem land gewert vnd vnderkomen werde, wan solhe huldigung vnd befridung, die gegen den veynten geschehen, dem land verderblichen schaden bringen) . . . Der König möge einen obersten Hauptmann bestellen, und indess eine Anzahl Reissiger den Feinden entgegenstellen, damit der teglich krieg vnd schaden dester paser gewendet werde. . . Die Landschaft wiederholt ihre Bitte wegen der Münze, wegen Verboths der ungrischen Weine und Abschaffung des Aufschlags auf die Ausfuhr des österreichischen Weines. Mit Annahme dieses Beschlusses hatte der Landtag ein Ende.</p>
2590	Septemb. 2.	St. Veit in Kärnthen.	<p>K. Friedrich bestätigt die Freyheiten und Privilegien des Benedictinerklosters St. Paul im Lavantthale.</p>
2591	— 13.	Laybach.	<p>Jörg Lamberger gibt dem K. Friedrich, der ihm die Pflege über die Vesten Oberlack, Wildenlack und den Thurm daselbst übergeben hat, einen Pfleg-Revers.</p> <p>„Gehorsam vnd gewertig ze sein, so laung vntz der hochwirdig fürst vnd herr, her Johanns, bischof ze Freysing, mein gnediger herr den beaunten meinen allergnedigsten herrn den römischen kunig der summ guldein, die er seinn gnaden schuldig beleibt, nach inhalt ains geltbriefs so sein kuniglich gnad von demselben mein gnedigen herrn von Freysing hat, ganantz vnd enuollen entricht vnd bezalt ist, vnd der obgnaunt mein allergnedigster herr der römisch kunig mir, mein erben oder wer die beaunten vessein von vnsern wegen innhat, solhs zuschreibt“ . . .</p>
2592	— 21.	Bern.	<p>Der Rath zu Bern schreibt dem Herzog Albrecht von Oesterreich, in Ansehung des von ihm für 300 Mann verlangten Geleites.</p>
2593	— 22.	Freyburg.	<p>Otto Marel, den die Berner wegen eines Mordes, der nicht vor ihr Forum gehörte, verurtheilt hatten, appellirt an K. Friedrich.</p>
2594	October 4.	(s. l.)	<p>K. Friedrich gibt für sich und K. Ladislaus P. der Stadt Enns das Amt, die Mauth, den Zoll, das Ungelt und das Gericht daselbst auf 2 Jahre in Bestand, angefangen von künftigen Weihnachten (1450 — 1451) für jährliche 900 Pfund Pfening.</p>
2595	— 18.	Laybach.	<p>bespricht sich mit dem Grafen Heinrich von Görz hinsichtlich mehrerer Geldforderungen und Besitzungen.</p>
2596	Novemb. 5.	Neustadt.	<p>Friedrich Zennger gibt dem K. Friedrich, der ihm neuerdings Schloss und Stadt Güns sammt der Herrschaft Rechnitz bis auf Widerruf anvertraute, einen Pfleg-Revers. (Der Brief K. Friedrichs ist inserirt.)</p> <p>„Als vnser getrew Fridreich Zennger vnser phleger zu Güns, die bemeltn vnser phleggeslos vnd stat Güns, mitsambt vnser herrschafft Rechnitz von vns in phleg vnd bestandsweis bisher yetz im vierten jar die sich auf saand Johannstag zu sunewenden schiristkünftigen enden, verweset vnd innehabt vnd vns an den ersten zwain jaren vierhundert phundt phening vnd an den andern zwain jaren noch achtthundert phundt phening das also zwelfthundert phundt phening bringet schuldig beleibt, daz wir mit demselben Zennger ainig worden sein vnd im die obgenante vnser phleg geslos vnd stat Güns mitsambt vnser herrschafft Rechnitz verer mit allen iren zugehörungen in phleg vnd bestandsweis ingeben zu uerwesen vnd innzehaben gelassen vnd empholhen haben“ . . . an denselben 1200 pfunt pfening zu saand Johannstag zu sunewenden schierstkünftigen 800 pfunt pfening vnd nach demselben saand Johannstag alle die weil er die vorgeannt vnser phleg geslos vnd stat Güns mitsambt vnser herrschafft Rechnitz obgemelt von vnsern wegen innhat vber sein köstung vnd darlegen als vorsteet alle jar 400 pfunt pfening genniggen münnss . . . ansrichten bezalen vnd geben sol, vnd wir sullen vnd wellen in in dem ersten jar nach demselben saand Johannstag davon an merklich vrsach nicht enthausen noch entsetzen“ . . .</p>
2597	Decemb. 5.	—	<p>K. Friedrich trägt dem Erzbischof von Salzburg auf, den Beschwerden des Friedrich Zobelsperger abzuheffen.</p> <p>„vns hat vnser getrew Fridreich Zobelsperger anbracht etlich geprechen, so er zu dir vnd den deinen maint ze haben, als du an der zedel hierinn beslozen, vernemen wirst. Begeru wir an dich mit fleizz, daz du in von deinn selbs vnd der deinn wegen vmb solh sein geprechen</p>

Kollar's Anal. Viadob. II. p. 1365—1374.

Geh. H.-Archiv.

K. k. Hofkammer-Archiv.

s. Schweizerischer Geschichtsforscher VIII. (1830) p. 124.

Geh. H.-Archiv.

Geh. H.-Archiv.

v. Urk. Mat. I. Bd. CXLIV. Geh. H.-Archiv.

Geh. H.-Archiv.